

Behandlungsausweis bei Asylbewerberleistungen

Krankenversorgung über Asylbewerberleistungen

Wenn Sie krank sind und zum Arzt müssen, bezahlt das Amt die Behandlung, wenn sie nötig ist. Das Landratsamt prüft das zuerst und gibt Ihnen dann einen Behandlungsausweis.

Wenn Sie ins Krankenhaus müssen, braucht es – außer bei Notfällen – vorher eine Erlaubnis. Sie müssen dafür nichts bezahlen.

Zahnersatz (also z. B. künstliche Zähne) wird nur bezahlt, wenn es für Ihre Gesundheit wichtig ist.

Auch Prothesen (z. B. künstliche Arme oder Beine) und Behandlungen beim Kieferorthopäden (z. B. Zahnspangen) werden nur bezahlt, wenn das Amt vorher zugestimmt hat.

Fahrtkosten können im Einzelfall bezahlt werden.

Landratsamt Ortenaukreis

Migrationsamt

Asylbewerberleistungsbehörde

Badstraße 20a

77652 Offenburg

Telefon: [0781/8059037](tel:0781/8059037) oder [0781/8059020](tel:0781/8059020)

E-Mail: krankenhilfe-asylblg@ortenaukreis.de